

FÖRDERUNGS-TIPPS

Neuschaffung von Wohnraum

GEPLANTE VORHABEN

- Errichtung von
- Eigenheimen
 - Reihenhäuser/Doppelhäusern

IHR NUTZEN

- Die Förderung besteht alternativ in der Gewährung von
- Zuschüssen des Landes OÖ zur Rückzahlung eines
 - 30-jährigen Darlehens der OÖ Landesbank mit variabler Verzinsung
 - 20- oder 25-jährigen Darlehens der OÖ Landesbank mit fixer Verzinsung
 - einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss

	Darlehens- höhe	Gesamtzuschuss zur Rückzahlung des Darlehens*
Basisförderung	€ 75.000,-	€ 10.000,-
Zuschläge	Darlehen erhöht sich um ...	Gesamtzuschuss zur Rückzahlung des Darle- hens erhöht sich um ...*
Je Kind	€ 15.000,-	€ 2.000,-
Je Kind mit erheblicher Behinderung	€ 20.000,-	€ 2.500,-
Barrierefreie Ausführung	€ 5.000,-	€ 1.000,-
Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe	€ 15.000,-	€ 2.000,-
Errichtung einer 2. Wohnung	€ 25.000,-	€ 3.500,-
Neubau im Siedlungsschwerpunkt	€ 3.000,-	€ 500,-
Errichtung von Reihenhäuser-/ Doppelhausanlagen	€ 20.000,-	€ 2.500,-

* Der Gesamtzuschuss zur Rückzahlung des Darlehens ist die Berechnungsbasis für die Fördervariante „Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss“ (36 % davon werden einmalig als Bauzuschuss ausbezahlt).

Errichtung von Eigentumswohnungen
(mindestens 4 Wohnungen)

Zuschuss zur Rückzahlung zu einem Darlehen der OÖ Landesbank.
Darlehenshöhe € 75.000,- je Wohnung + Erhöhungsbeträge

Einbau von Wohnungen
(mindestens 4 Wohnungen im Objekt)

Annuitätenzuschüsse im Rahmen der Sanierungsförderung;
individuelle Förderungsobergrenzen

Errichtung von
Miet(kauf)wohnungen und
Wohnheimen

Direktarlehen des Landes OÖ oder Annuitätenzuschüsse zu einem
Bankdarlehen; individuelle Förderungsobergrenzen

Errichtung von
Mietkauf-Reihenhäusern

Zuschüsse des Landes OÖ zur Rückzahlung zu einem Darlehen der
OÖ Landesbank.

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

FÖRDERUNGS-TIPPS

Verbesserung der Wohnqualität

GEPLANTE VORHABEN	IHR NUTZEN
<ul style="list-style-type: none"> ■ Energietechnische Maßnahmen ■ Substanzerhaltende Maßnahmen ■ Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude ■ Baukosten, die behinderungs- bzw. krankheitsbedingt erforderlich sind 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschüssen zu einem Darlehen der Raiffeisenbank <ul style="list-style-type: none"> – Darlehenslaufzeit zwischen 15 – 30 Jahre frei wählbar – Zuschusshöhe beträgt 25 % der max. förderbaren Kosten – Zuschüsse werden für die ersten 15 Jahre ausbezahlt, längstens bis zur gänzlichen Tilgung des Darlehens ■ Bauzuschüssen (einmalig, nicht rückzahlbar) in Höhe von 15 % der förderbaren Kosten
Einzelbauteilsanierung (max. 2 Bauteile) *	Je Bauteil max. € 15.000,-
Umfassende Sanierung bzw. Einbau von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude *	Max. € 50.000,-
Einbau von neuem Wohnraum in die bestehende thermische Hülle *	Max. € 200,- pro m ² , jedoch max. € 10.000,-
Zubau von neuem Wohnraum zur thermischen Hülle *	Max. € 500,- pro m ² , jedoch max. € 25.000,- Bei Kombination von Zu- und Einbau max. € 25.000,-
Nachträglicher Einbau von Fenstern und Wohnungseingangstüren der Widerstandsklasse II durch den Wohnungseigentümer bzw. Mieter (in mehrgeschossigen Wohnanlagen)	Förderung mittels nicht rückzahlbarem Bauzuschuss 15 % max. € 1.000,- je Wohneinheit + Bonus € 500,- bei Kauf innerhalb von drei Jahren
Wohnraumadaptierung bei erhöhtem Pflegebedarf	Je Wohneinheit € 15.000,-

*** Mögliche einmalige Förderzuschläge** (abhängig von der jeweiligen Sanierungsmaßnahme):

- Wohneinheitenbonus: Bei Schaffung einer weiteren neuen Wohnung (max. 2), **€ 8.000,-**
- Kaufbonus: Wenn Gebäude innerhalb der letzten 3 Jahre gekauft, **€ 5.000,-**
- Denkmalbonus: Denkmalgeschützte Objekte, **€ 5.000,-**
- Ökologiebonus: Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe (Fassade, oberste Geschossdecke), **€ 5.000,-**
für die gesamte Gebäudehülle, **€ 10.000,-**
- Installationsbonus: Sanitär- und Elekturmaßnahmen, **€ 2.000,-**
- Ortskernbonus: Sanierung im Siedlungsschwerpunkt, **€ 5.000,-**

* Maßgeblich ist das Datum des Ansuchens um Baubewilligung bei der Baubehörde. Der Nachweis der energetischen Mindestanforderungen erfolgt durch den „Energetischen Befund“ vom OÖ Energiesparverband.

FÖRDERUNGS-TIPPS

Energiesparende Maßnahmen

GEPLANTE VORHABEN	IHR NUTZEN
Beratungsgespräche zum Thema „Energiesparen“	Beratung durch den OÖ. Energiesparverband Einmal jährlich kostenlos
Anschaffung einer Hackguthheizanlage	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ <ul style="list-style-type: none"> ■ für Landwirte max. € 3.200,- ■ für Nicht-Landwirte max. € 2.900,- *
Anschaffung einer Pelletsheizanlage	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ max. € 2.900,- *
Anschaffung einer Scheitholzheizung	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ max. € 1.700,- *
Nachträglicher Einbau einer Solaranlage	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ max. € 3.500,-
Tausch fossiler Kessel gegen Wärmepumpe oder Fernwärmeanschluss	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ max. € 2.800,-
Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ max. € 1.000,-
Durchführung von energiesparenden Maßnahmen	Viele Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen gewähren zusätzliche Förderungen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Gemeindeamt oder Magistrat bzw. Energieversorger.

* Zuschlag/Bonus-Förderung in Höhe von max. € 5.000,- für Privatpersonen bei Anschaffung einer Biomasse-Stirling-Heizanlage möglich. Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.

Förderaktionen vom Bund:

Der Bund gewährt immer wieder zeitlich und budgetär begrenzte Förderaktionen (z.B. für Solaranlagen, Holzheizungen, thermische Sanierungen, etc.). Ihr Raiffeisen Berater informiert Sie gerne über aktuell mögliche Bundesförderungen.

FÖRDERUNGS-TIPPS

Sonstige Förderungen/Aktionen

GEPLANTE VORHABEN	IHR NUTZEN
Einbau von Alarmanlagen	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ
Einbau von Lärmschutzfenstern	Einmaliger Beitrag: Individuelle Förderungshöhen
Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage (z.B. Kleinkläranlage) in Streulagen	Einmaliger Beitrag des Landes OÖ Individuelle Förderungshöhen je nach Art der Investitionen
Sämtliche Investitionen im Wohnbereich	Zinsgünstige Wohnfinanzierung der oö. Raiffeisenbanken
Unterstützung für Miete / Wohnungsaufwand	Wohnbeihilfe: Nicht rückzahlbarer Zuschuss max. € 3,70 pro m ² Wohnnutzfläche; max. € 300,-

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.